

Umfang der mitversicherten Familien-Privathaftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt

Deckungsumfang: Kurzübersicht	Privat-Haftpflichtversicherung XXL	
Deckungssummen in Euro	(Deckungssumme nur möglich analog der Berufshaftpflichtversicherung)	
pauschal für Personen- und Sachschäden	3 Mio.	5 Mio.
Vermögensschäden	100.000	100.000
Vorsorgeversicherung für Personen- und Sachschäden pauschal	3 Mio.	5 Mio.
Mietsachschäden	3 Mio.	5 Mio.
Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	30.000	30.000
Kautionsleistungen für Versicherungsfälle im europäischen Ausland	30.000	50.000
Verlust fremder, privater Schlüssel und der Verlust fremder Berufs- und Dienstschlüssel (für nichtselbstständige), Ehrenamtschlüssel (SB 50 EUR)	60.000	100.000
Gefälligkeitsschäden (Sachschäden)	3.000	5.000
Beschädigung an fremden beweglichen Sachen die gemietet, geliehen, gepachtet wurden (z.B. eine Fotokamera für den Urlaub).	3.000	5.000
Vorsatztaten von Kindern unter 10 Jahren	3.000	3.000
Schäden deliktunfähiger Kinder	6.000	10.000
Schäden deliktunfähiger Enkelkinder bei Beaufsichtigung	6.000	10.000
Zusatzbausteine (+ = gegen Zuschlag versicherbar ✓ = mitversichert)		
Forderungsausfallversicherung (ab Forderungen von über 1.500 EUR)	+	✓
Gewässerschadenhaftpflichtversicherung für eigenen Heizöltank	+	+
Photovoltaikanlagen/Solaranlagen incl. Einspeisung in das öffentliche Stromnetz	+	+
Berufshaftpflicht für Lehrer, Erzieher, Tagesmütter, Kindergärtner	+	+
Berufshaftpflicht für Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes	+	+
Versicherter Personenkreis		
Ehegatte des Versicherungsnehmers (VN) oder Lebenspartner des VN (im Haushalt des VN lebend und Sie sind beide unverheiratet)	✓	✓
Unverheiratete minderj. Kinder des VN (auch Stief-/Adoptiv-/Pflegekinder)	✓	✓
Unverheiratete volljährige Kinder des VN während Schul-/Berufsausbildung	✓	✓
Mitversicherung von Regressansprüchen der Sozialversicherungsträger, PKV sowie von privaten und öffentlichen Arbeitgebern bei Partnern einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft	✓	✓
Minderjährige Austauschschüler/Au-Pair-Mädchen im Haushalt des VN	✓	✓
Geistig und/oder körperlich behinderte volljährige Kinder	✓	✓
Pflegebedürftige Familienangehörige (ab Pflegestufe 1)	✓	✓
Hausangestellte bei der Verrichtung ihrer Arbeit z. B. Putzfrau, Gärtner	✓	✓
Eigentum und Miete		
Allmählichkeitsschäden	✓	✓
Selbstgenutzte Wohnungen einschl. Ferienwohnungen, einem Einfamilienhaus inkl. Gemeinschaftsanlagen und einem Wochenendhaus im Inland einschließlich der dazugehörigen Garagen, Gärten sowie Schrebergarten	✓	✓
Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme in EUR	100.000	100.000
Vermietung von einer Einliegerwohnung oder einer Eigentums- bzw. Ferienwohnung oder eines Einfamilien- bzw. Ferienhaus (jeweils im Inland)	✓	✓
Eine selbstgenutzte Ferienwohnung oder ein selbstgenutztes Ferienhaus auf dem Gebiet der Europäischen Union	✓	✓
Vermietung von einzelnen Wohnräumen – auch an Feriengäste – ; Anzahl der Wohnräume:	8	8
Mietsachschäden an gemieteten beweglichen Sachen in Ferienhäusern/ Ferienwohnungen/Hotels bis EUR pro Jahr	3.000	5.000
Schäden durch häusliche Abwässer	✓	✓
Gewässerschaden-Anlagenrisiko: Kleingebinde je Behältnis / insgesamt bis Liter	50/500	50/500
Diverses		
Ausübung eines Ehrenamtes	✓	✓
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit bis	3 Jahre	3 Jahre

Unbegrenzter vorübergehender Auslandsaufenthalt innerhalb der EU	✓	✓
Tagesmutter/Babysitter (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓
Haushüter für Nachbarn/Freunde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓
Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung	✓	✓
Fachpraktischer Unterricht und Praktikantentätigkeit (SB 50 EUR)	✓	✓
Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen, nicht jedoch zu Jagd Zwecken oder zu strafbaren Handlungen	✓	✓
Tiere		
Hüten fremder Hunde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓
Als Fahrer bei Benutzung von fremden Fuhrwerken zu privaten Zwecken	✓	✓
Als Halter und Hüter von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Brieftauben zu privaten Zwecken (nicht von Hunden, Pferden, Rindern etc.)	✓	✓
Als Reiter fremder Pferde zu privaten Zwecken (nicht jedoch Haftpflichtansprüche der Tierhalter oder -eigentümer)	✓	✓
Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen		
Kfz bis 6 km/h z. B. motorgetriebene Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle	✓	✓
An Holmen geführte und nicht aufsitzbare Garten- und Schneeräumgeräte	✓	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h z. B. Aufsatzrasenmäher	✓	✓
Kfz, die ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen/Plätzen verkehren – ohne Geschwindigkeitsbegrenzung –	✓	✓
Ruder-/Paddelboote, geliehene Surfbretter/Segelboote ohne Motor	✓	✓
Bis zu drei eigene Windsurfbretter	✓	✓
1 Motor- oder Segelboot bis 3,5 kw/ 5 PS bzw. 5 qm Segelfläche	✓	✓
Kite-Surfen, -Boarden, -Sailen etc. bis 30 m Seillänge	✓	✓
Flugmodelle bis 5 kg ohne Motor, unbemannte Ballone / Drachen	✓	✓
Ferngelenkte Modellfahrzeuge: Autos, Boote (nicht jedoch Flugmodelle)	✓	✓
Ausübung von Sport: Mitversichert als Radfahrer (dies gilt auch als Führer eines nicht zulassungspflichtigen und/ oder nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrads) und aus der Ausübung von Sport, ausgenommen ist eine jagdliche Betätigung und die Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen sowie die Vorbereitung hierzu (Training).		
✓ enthalten bis zur Deckungssumme + Einschluss zuschlagspflichtig SB = Selbstbehalt im Schadenfall Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor (BBR Private Risiken, Position B.1 der Formular Nr. H.9.0001.07/14. (Stand: 11.03.15)		

Umfang der mitversicherten Hundehalter-Haftpflichtversicherung

Deckungssummen in Euro	(Deckungssumme nur möglich analog der Berufshaftpflichtversicherung)	
pauschal für Personen- und Sachschäden	3 Mio.	5 Mio.
Vermögensschäden	100.000	100.000
die gesetzliche Haftpflicht des Tierhüters, sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist	✓	✓
die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt	✓	✓
Kein Leinenzwang	✓	✓
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	300.000	500.000
Mitversicherung von Welpen	6 Monate	6 Monate
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit bis zu	3 Jahre	3 Jahre
Schäden an geliehenen/gemieteten Hundeanhängern	1.500	1.500
Schäden an beweglichen Sachen in angemieteten Ferienh./-whng. / Hotels	500	500
Forderungsausfallversicherung (ab Forderungen von über 1.500 EUR)	✓	✓
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Privatperson und Hundehalter von bis zu zwei Hunden . <u>Nicht versichert</u> ist die Haltung folgender Hunderassen einschließlich entsprechender Kreuzungen (Mischlinge): American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Pit-/Bull Terrier. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor (BBR Private Risiken, Position B. 2 der Formular Nr. H.9.0001.07/14). (Stand: 11.03.15)		